

Vermögensberaterin der Rostocker VR-Bank, Regina Kohl, beantwortet Fragen zum Thema Abgeltungsteuer:

Welche Kapitaleinkünfte unterliegen der Abgeltungsteuer?
Alle Einkünfte aus privatem Kapitalvermögen.

Ab 2009 wird die Besteuerung der Erträge aus Kapitalanlagen neu geregelt. Kapitalerträge werden dann mit einem einheitlichen Steuersatz von 25 Prozent Abgeltungsteuer erfasst.
Was sollten Sie als Anleger beachten?

Zunächst einmal gilt zu klären, ob die Abgeltungsteuer für Sie Vor- oder Nachteile hat. Dabei hilft Ihnen am besten Ihr kompetenter Berater vor Ort.
Bis zum Inkrafttreten der neuen Steuer im Jahr 2009 gibt es eine Reihe von Übergangsvorschriften die eine steueroptimierte Anpassung ermöglichen.
Bei der Gestaltung Ihrer individuellen steueroptimierten Anlage gibt es eine Menge zu beachten und die richtige Strategie zu wählen. Dabei unterstützen wir Sie natürlich gern.
Die Devise heißt, nichts zu überstürzen, aber trotzdem rechtzeitig die persönliche Finanzplanung an die neuen Gegebenheiten anpassen.

Gern beantworte ich ihre Fragen telefonisch unter der Rufnummer 0381/4967-222 oder auf unserer Informationsveranstaltung der Rostocker VR-BankAKADEMIE:

Abgeltungsteuer auf Kapitalerträge

**Wollen Sie bis zu 25% ihres Vermögens vor der Abgeltungsteuer retten?????-
Antworten zur staatlichen Regelung der neuen Abgeltungsteuer -
bekommen Sie am 26.02.2008 im Trihotel Rostock, Beginn 18.00 Uhr, Anmeldungen
unter 0381/4967-222**